

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Gibt es Gewalt an Schulen in Salzgitter?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (fraktionslos), eingegangen am 11.11.2021 - Drs. 18/10236

an die Staatskanzlei übersandt am 12.11.2021

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Salzgitter-Zeitung* vom 30. September 2021 berichtet online von einer gewalttätigen Auseinandersetzung auf einem Schulhof im Stadtgebiet. Schon in den vergangenen Monaten gab es Berichte über gewaltsame Auseinandersetzungen an Schulen in Salzgitter.

Vorbemerkung der Landesregierung

Schulen sollen ein gewaltfreier Ort sein. Gewalt und Bedrohung werden an den niedersächsischen Schulen nicht toleriert. Die Landesregierung ist daher intensiv bemüht, entsprechende Vorfälle aufzuklären und die in vielen Fällen erfolgreiche Präventionsarbeit weiter zu intensivieren. Die niedersächsischen Schulen sind auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von Kultus-, Innen- und Justizministerium „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei“¹ verpflichtet, ein schuleigenes Präventionskonzept zu erarbeiten und vor Ort umzusetzen.

Nach dem Konzept zum Interventionshandeln bei Gewalt ist die Schulleitung, sobald sie Kenntnis von einer Straftat im Schulkontext erlangt, verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren. Gewalttaten von außen, schwere innerschulische Straftaten und Fehlverhalten, dem mit schulpädagogischen Mitteln nicht begegnet werden kann, werden immer zur Anzeige gebracht. Soweit nach dem Ermessen der Schulleitung aufgrund der Umstände des Einzelfalls bei minderschweren Fällen schulpädagogische Maßnahmen zielführend erscheinen, kann von einer Strafanzeige abgesehen und dem Fehlverhalten bzw. den Regelverstößen mit schulinternen Maßnahmen begegnet werden. Diese Maßnahmen müssen jedoch geeignet sein, das Risiko für weitere Gewalthandlungen in hohem Maße zu reduzieren.

1. Wie häufig ist es seit 2019 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen an Schulen im Stadtgebiet Salzgitter gekommen (bitte jährlich darstellen, 2021 bis zum Stichtag 31. Oktober 2021)?

In den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) werden Straftaten und ggf. Ordnungswidrigkeiten erfasst, die an Schulen begangen werden. Unspezifische Erhebungen zu „gewalttätigen Auseinandersetzungen an Schulen“ werden nicht durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

¹ <http://www.intra.nds-voris.de/jportal/portal/t/bev/page/fpvorisprod.psmf?doc.hl=1&doc.id=VVND-VVND000044095&documentnumber=1&numberofresults=4&doctyp=vvnd&showdoc-case=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint>

2. Wie häufig hat die Polizei zu Gewaltdelikten an Schulen im Stadtgebiet Salzgitter ermittelt (bitte Jahre 2019 bis 2021 darstellen)?

Der Begriff der Gewaltdelikte umfasst ein weites Spektrum an strafrechtlich relevanten Handlungen. Bezugnehmend auf die Vorbemerkung des Abgeordneten und den dort aufgeführten Sachverhalt werden als Gewaltdelikte im Sinne der Anfrage einfache Körperverletzung, gemäß § 223 des Strafgesetzbuchs (StGB) und die gefährliche Körperverletzung, gemäß § 224 StGB im Schulkontext verstanden.

Die in Rede stehenden polizeilich registrierten Straftaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Die hierzu erfolgte Auswertung für Körperverletzungsdelikte nach §§ 223, 224 StGB im Schulkontext im Gebiet von Salzgitter ergab 49 Fälle im Jahr 2019 sowie 52 Fälle im Jahr 2020. Bei der PKS als sogenannter „Ausgangsstatistik“ erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben.

Für das laufende Kalenderjahr liegen noch keine festgeschriebenen Daten vor. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2021 konnten bislang zehn Fälle von einfacher und gefährlicher Körperverletzung im Schulkontext im Gebiet von Salzgitter verzeichnet werden. Diese Daten unterliegen oftmals noch Schwankungen, weil gegebenenfalls begangene Taten noch nicht gemeldet bzw. vollständig erfasst sind und keine abschließende Datenqualitätskontrolle erfolgt ist.

3. Gab es an den Schulen im Stadtgebiet Salzgitter in den Jahren 2019 bis 2021 Geschädigte, die körperlich verletzt wurden?

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt, liegen der Landesregierung nur Erkenntnisse zu polizeilich registrierten Straftaten im Schulkontext vor. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2019 insgesamt 58 Opfer erfasst (davon 51 verletzt); im Jahr 2020 wurden 61 Opfer erfasst (davon 41 verletzt), für das laufende Kalenderjahr wurden 11 Opfer erfasst (davon 7 verletzt).

4. Welche Maßnahmen trifft die Stadt Salzgitter zur Gewaltprävention an Schulen?

Die Fragestellung wurde gleichlautend an den Rat der Stadt Salzgitter übermittelt und wird Anfang des Jahres 2022 im Rat der Stadt behandelt werden. Die Landesregierung kann im Rahmen der Beantwortung der Anfrage lediglich eigene Maßnahmen darstellen. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verwiesen.

5. Gibt es Landesprogramme zur Gewaltprävention an Schulen? Wenn ja, werden Schulen aus Salzgitter hierbei berücksichtigt?

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems in den RLSB das Landesprogramm „Lions Quest“ zum sozialen Lernen und das MIT-Programm zur Mobbing-Prävention bereits langjährig etabliert.²

Niedersächsische Schulen sind eigenverantwortlich und wählen vor dem Hintergrund des Schulbudgets und der an der jeweiligen Schule bestehenden Bedarfe Hilfs- und Beratungsangebote aus. Das Angebot gilt für alle Schulen.

Die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung in den jeweiligen RLSB stehen den Schulen zur Erstellung der schuleigenen Präventionskonzepte beratend und unterstützend zur Verfügung. Zur Beratung gehört auch die Auswahl von geeigneten Projekten und Programmen; darüber hinaus sind die Beauftragten in die Qualifizierung von Lehrkräften und pädagogischem Personal eingebunden.

² [Gewaltprävention | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\)](#) (Stand: 09.12.2021)

Schulen haben die Verantwortung, die von ihnen angewählten Programme durchzuführen, in das Präventionskonzept zu integrieren und somit zu verstetigen.

6. Gibt es bestimmte Programme gegen Mobbing an Schulen in Salzgitter?

Allen niedersächsischen Schulen steht das im Rahmen der Beantwortung von Frage 5 dargestellte Landesprogramm der Mobbing-Interventions-Teams aus dem Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB offen. Neben diesem Landesprogramm werden weitere Angebote zur Prävention wie z. B. „no blame approach“, das „buddy-Programm“ und „love storm“ vorgehalten.

Die Programme sind darauf ausgerichtet, soziales Lernen zu begleiten, Eigenverantwortung angemessen zu entwickeln und den respektvollen und freundlichen Umgang miteinander zu fördern.

Alle Schulen verfügen über die notwendigen Informationen zur Angebotsstruktur.

7. Wie sensibilisiert das Land seine Lehrkräfte für Gewalt an Schulen?

Im Rahmen der Weiterbildungs- und Fortbildungsarbeit werden Lehrkräfte durch das Angebot des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) sensibilisiert. Das NLQ hat Angebote zum Kontext Gewalt (Intervention und Prävention) in sein Programm aufgenommen. Es werden dazu umfangreiche Materialien für die Lehrkräfte vorgehalten. Die Veranstaltungen zur Thematik können von Lehrkräften und Schulen bedarfsgerecht ausgewählt werden.

Im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsarbeit wurden auch Kooperationsverträge zwischen den RLSB und der Polizei zur Präventionsarbeit geschlossen. In diesem Kontext werden u. a. Fachtage zur Fortbildung der Lehrkräfte angeboten. Im September 2021 fand der Fachtag zum Thema „häusliche Gewalt“ pandemiebedingt als digitale Veranstaltung statt. Diese Angebote stehen allen Lehrkräften offen.